

(Abgeordneter Dr. Böhme.)

(A) Ich gestatte mir auch, in dieser Beziehung auf ein Buch hinzuweisen, das von einem bayrischen Abgeordneten, dem Abgeordneten Osel, herausgegeben worden ist und den Titel führt: „Zur Entwicklung von Bayerns Industrie und Handel.“ In dieser Schrift sind zwei Stellen besonders interessant. Es ist dort, nachdem von der Wirkung der zentralisierten Organisation der Kriegswirtschaft in Berlin gesprochen ist, gesagt:

„Da drängt sich doch die Frage auf, ob nicht die in Friedenszeiten genügende amtliche Vertretung Bayerns in Berlin einer Erweiterung bedarf, und zwar so, daß allgemein eingeweihte Vertreter dauernd in den nächsten Jahren in Berlin anwesend sind. Das ist keine Personen-, sondern eine rein sachlich zu würdigende Frage. Es wird mir gesagt, daß angesehenen Angehörige der bayrischen Großindustrie und des Großhandels diese Anschauung teilen und auf eine rein sachmännische Vertretung daneben den größten Wert legen und bereit sind, finanzielle Lasten zu übernehmen.“

Weiter sagt er:

„Staatsrechtliche Schwierigkeiten dürfen nicht bestehen. Mir erscheint überhaupt der Ausbau der bayrischen Gesandtschaften nach der wirtschaftlichen Seite — der Konsulartätigkeit — als das Gebotene. Für unsere Wiener und Berliner Vertretung wird das kaum noch einer Begründung bedürfen.“

(B) Und weiter führt er an anderer Stelle aus:

„Vielleicht zwingt die Haltung Amerikas dazu, daß auch ohne besondere Vorkehrungen der Osten für uns von höchster Bedeutung wird. Damit erlangt auch Triest und die Donau z. B. für Einfuhr von Baumwolle, Wolle, Schmieröle, Futtermittel, Getreide und sonstigen Nahrungsmitteln in höherem Maße Bedeutung. (Vgl. „Bayerns Außenhandel mit und über Triest.“) Dann ist Bayern ein Stapelland; Lager nach Art der alten Zollager, auch Privat-Transitlager, sind wahrscheinlich — denn man darf an gemeinsame Rohstoffversorgung der Mittelmächte denken.“

Und endlich fügt er noch hinzu:

„Diese Aufgaben erfordern wiederum die dauernde Mitarbeit eines Praktikers im Handel und Verkehr mit den nötigen Kenntnissen auf dem Finanzgebiet, der Beziehungen nach allen Seiten anknüpft. Sie sind so wieder ein Grund für die Forderung eines ständigen Wirtschaftsattachés etwa an der bayrischen Gesandtschaft in Berlin und in Wien. Das kann auch der tüchtigste Staatsbeamte nicht leisten, dem zudem noch überall Schranken als Staatsvertreter gezogen sind. Ich fürchte, daß unsere Industrie und unser Handel, ob groß ob klein, schwere Enttäuschungen und wirtschaftliche Schädigungen erfahren, wenn sie für die Überleitungswirtschaft nicht die nötige private, schneidige, sachkundige Vertretung in Berlin neben den offiziellen Einrichtungen haben — so wie sie Württemberg schon für die Kriegswirtschaft besitzt.“

Meine Herren! Aus diesen Proben ersehen Sie, in welcher Weise in Bayern die Frage behandelt worden ist, und Sie erkennen weiter, daß Bayern, von der Wichtigkeit der hier behandelten Fragen durchdrungen, auch herzhast zugegriffen hat und den Ausbau schon in Angriff genommen hat. Auch der Blick in den bayrischen Etat zeigt uns, daß Bayern schon seit längerer Zeit für die Auslandsvertretung relativ wesentlich höhere Beträge eingesetzt hat als wir. Es sind gegenwärtig ungefähr viermal so viel Mittel bewilligt worden, wie wir sie in Sachsen für unsere Vertretung bewilligen, jedenfalls ein Verhältnis, das sehr zu unseren Ungunsten ausschlägt. Ein Blick auf unsere gegenwärtigen Gesandtschaften muß auch lehren, daß der Zustand, wie er jetzt vorhanden ist, durchaus unbefriedigend ist. Wir haben drei wirkliche Gesandtschaften, eine in Berlin, eine in Wien und eine in München. Die Gesandtschaft, die in Weimar lediglich so nebenher mit besetzt wird und von hier aus versorgt wird, kann man als eine Gesandtschaft ernstlich wohl kaum in Frage ziehen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man, wenn man etwas tut, es auch voll tun soll, jedenfalls in dem Umfange, daß das Ziel, das man sich gesetzt hat, auch erreicht wird. So wie die Verhältnisse heute liegen, scheinen unsere Gesandtschaften nicht voll zur Geltung zu kommen. Mir ist es lieber, an einer Stelle gar keine Gesandtschaft zu haben, als eine nicht leistungsfähige; es ist unbedingt notwendig, meine Herren, daß wir alles daran setzen, unsere Gesandtschaften leistungsfähig zu erhalten und auszugestalten.

Es entsteht nun die Frage, ob wir staatsrechtlich in der Lage sind, diesen Ausbau vorzunehmen. Die Reichsverfassung läßt keinen Zweifel zu, daß wir in der Lage sind, einen solchen Ausbau vorzunehmen; nur sind uns dabei gewisse Beschränkungen auferlegt.

(Sekretär Koch: Wesentliche!)

So wesentlich sind die Beschränkungen nicht, man muß nur das nötige Geschick haben, den richtigen Weg zu finden. Ich werde aber nachher versuchen, auch Herrn Kollegen Koch davon zu überzeugen, daß mit den Mitteln, die uns die Verfassung an die Hand gibt, das Ziel, das wir uns setzen müssen, sehr wohl erreichbar ist.

Die Hauptbeschränkung, die uns entgegentritt, ist die, daß wir Konsulate im Auslande, also außerhalb Deutschlands, nicht begründen können. Sächsische Konsulate sind nach Art. 56 der Reichsverfassung nur denkbar innerhalb des Deutschen Reiches. Ich lege aber auch auf die Schaffung derartiger Auslandskonsulate nicht so viel Gewicht.

Wenn wir nun die Konsulate, die zwischen den Bundes-